

Turngemeinde Tuttlingen 1859 e.V.
Ehrungsordnung

Die Turngemeinde Tuttlingen 1859 e.V. würdigt die Verdienste um den Verein durch Ehrungen

§ 1 Die Turngemeinde Tuttlingen verleiht

1.
 - a.) die silberne Ehrennadel
 - b.) die goldene Ehrennadel
 - c.) die Ehrenmitgliedschaft

2.
 - a.) die Leistungs-nadel in Silber
 - b.) die Leistungs-nadel in Gold
 - c.) den Josef-Sturm Gedächtnispreis

§ 2 Für die Verleihung der Ehrungen gelten folgende Richtlinien :

1. Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel der Turngemeinde Tuttlingen erhalten Mitglieder

- a.) die 25 Jahren Mitglied im Verein
- b.) die 7 Jahre Übungsleiter im Verein sind

2. Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel der Turngemeinde Tuttlingen erhalten Mitglieder

- a.) die 40 Jahren Mitglied im Verein
- b.) die 15 Jahre Übungsleiter im Verein sind

Übungsleiter - Ehrenteller

Den Ehrenteller für Übungsleiter erhalten Mitglieder der Turngemeinde Tuttlingen

- a.) die 25 Jahre Übungsleiter im Verein sind.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ernennung zum Ehrenmitglied der Turngemeinde Tuttlingen erhalten Mitglieder

- a.) die **50** Jahre Mitglied im Verein sind
- b.) die sich überragende Verdienste um den Verein erworben haben

5. Leistungsnadel in Silber

Die Leistungsnadel in Silber wird an Vereinsmitglieder verliehen, die

- a.) Platz 1-3 bei den Württembergischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaften
- b.) Platz 4-8 bei den Süddeutschen Meisterschaften
- c.) Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften
- d.) Aufstieg in die 4. höchste Spielklasse bei Mannschaftssportarten erreicht haben

6. Leistungsnadel in Gold

Die Leistungsnadel in Gold wird an Vereinsmitglieder verliehen, die

- a.) Platz 1-3 bei den Süddeutschen Meisterschaften
- b.) Platz 1-8 bei den Deutschen Meisterschaften
- c.) Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften
- d.) Berufung zu Länderkämpfen der Nationalmannschaften
- e.) Aufstieg in die 3. höchste Spielklasse bei Mannschaftssportarten erreicht haben.

7. Josef - Sturm - Gedächtnispreis

Der Josef - Sturm - Gedächtnispreis wird an Vereinsmitglieder verliehen, die

- a.) den Titel als Europa- oder Weltmeister der Jugend oder Senioren
- b.) die Teilnahme an Olympischen Spielen oder Welt- oder Europameisterschaften der Aktiven erreicht haben.

§ 3 Voraussetzung und Antragsverfahren für die Ehrungen

- 1. Ehrungsvorschläge sollen grundsätzlich von der Abteilung des zu Ehrenden formlos bei der Geschäftsstelle beantragt werden, die die Ehrungsanträge dem Ehrungsausschuss weiterleitet. Über die Ehrung entscheidet der Vorstand nach Vorschlag des Ehrungsausschusses.
- 2. Jede Ehrung soll in würdiger und eindrucksvoller Form vollzogen werden.
- 3. Die Ehrungen werden in die Ehrungsliste aufgenommen.

4. Ehrungen werden in jeder Stufe nur einmal verliehen.
5. Silberne und Goldene Ehrennadeln (siehe § 2 Absatz 1+2) können an Vereinsmitglieder und auch Nichtmitglieder verliehen werden, die in verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit den Verein besonders gefördert haben. Dies ist bei der Antragsstellung zweifelsfrei nachzuweisen.

§ 4 Durchführung der Ehrungen

1. Die Ehrungen für silberne Ehrennadel und die silberne Leistungsnadel wird nach Absprache mit der entsprechenden Abteilung an einer Abteilungsversammlung oder einer anderen entsprechenden Gelegenheit überreicht.
2. Alle anderen Ehrungen werden bei der Jahresfeier der TG Tuttlingen durchgeführt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Turngemeinde Tuttlingen wurde vom Hauptausschuss am 23. März 1999 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrungsordnung vom 05. März 1991 außer Kraft.